

# Vergütungsvereinbarung

zwischen den Rechtsanwälten Dr. Schilde Fochler Kröger  
Oberfeldstr. 30, 12683 Berlin

- des Weiteren: *Rechtsanwalt* -

und

- des Weiteren: *Auftraggeber* -

Im Rahmen der Beauftragung des Rechtsanwalts in Sachen

wird ergänzend vereinbart:

die Vergütung für die anwaltliche Tätigkeit, die bereits vor dem Inkrafttreten des  
Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) erfolgte und daher nach BRAGO abzurechnen ist, wird  
nach den Vergütungsvorschriften des RVG berechnet.\*)

Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass der Rechtsanwalt Ablichtungen und Abschriften zur  
Information der Rechtsschutzversicherung sowie

.....

.....

erstellt. \*)

Ergänzend wird vereinbart, dass der Auftraggeber dem Rechtsanwalt diejenigen Auslagen erstattet, die  
im Rahmen der Abfrage juristischer Datenbanken oder sonstige Online-Auskünfte (EMA, Anschriftenprüfung)  
anfallen und zur Bearbeitung des Auftrags sinnvoll und geboten erscheinen. Insbesondere umfasst  
die Vereinbarung die Erstattung der Kosten, die dem Rechtsanwalt auf Grund der Recherchen in der  
juristischen Datenbank "JURIS" entstehen. \*)

Für Streitigkeiten aus dem Mandatsverhältnis wird gem. § 29 ZPO der Sitz der Kanzlei als Gerichtsstand  
vereinbart. \*)

Dem Auftraggeber ist bekannt, dass diese Vereinbarung eine Erweiterung der dem Rechtsanwalt zustehenden  
Regelgebühren darstellt. Ihm ist ferner bekannt, dass auch im Falle des Obsiegens vor Gericht eine mögliche  
Erstattungsfähigkeit sich nur auf die gesetzlichen und ggf. vom Gericht festgesetzten Gebühren bezieht.

Der Auftraggeber hat ein Doppel dieser Vereinbarung erhalten.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Rechtsanwalt)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Auftraggeber)

\* Nichtzutreffendes bitte streichen